

Webseite der Gemeinde Frutigen
(unter „Aktuelles“)

Gemeinde-Urnenabstimmung vom 18. Mai 2025

Auf Sonntag, 18. Mai 2025 und innerhalb der gesetzlichen Schranken auf die vorhergehenden Tage sind angeordnet worden:

Kommunale Urnenabstimmungen

- Sanierung und Ausbau der Rinderwaldstrasse:
Nachkredit zum Verpflichtungskredit der Investitionsrechnung von CHF 1 Mio.
Voraussichtliche Restkosten für die Gemeinde: CHF 266'000.00
- Zonenplanänderung Parzelle Nr. 2508
mit Änderung des Baureglements und des Schutzzonenplans

Rechtsgrundlagen

Es wird auf folgende Rechtsgrundlagen hingewiesen:

- Verfassung des Kantons Bern vom 06. Juni 1993,
- Gesetz vom 05. Juni 2012 über die politischen Rechte (PRG),
- Verordnung vom 04. September 2013 über die politischen Rechte (PRV),
- Verordnung vom 10. Dezember 1980 über das Stimmregister;
- Verordnung vom 27. Oktober 2010 über die elektronische Stimmabgabe von Ausland-schweizerinnen und Auslandschweizern (ESASV).

Allgemeines

Reklamationen wegen Nichtempfang der Ausweiskarten oder Begehren um Eintragung in das Stimmregister sind während der Auflagefrist geltend zu machen. Dasselbe gilt auch für allfällig verloren gegangene Ausweiskarten.

Briefliche Stimmabgabe

Die Stimmberechtigten erhalten zusammen mit dem Abstimmungsmaterial ein Rückantwortkuvert mit dem die ausgefüllten Stimm- und Wahlzettel samt Ausweiskarte dem Stimmregisterbüro per Post oder durch persönliche Abgabe auf der Gemeindeverwaltung überreicht werden kann. Bitte beachten Sie ebenfalls die Weisungen auf dem Rückantwortkuvert.

Stellvertretung

Die Stimmabgabe mittels Stellvertretung ist nicht zugelassen.

Stimmlokal und Abstimmungszeiten in Frutigen

Dorf Gemeindehaus Sonntag, 10.00 – 11.30 Uhr

Briefliche Stimmabgabe bei der Gemeindeverwaltung: Bis Sonntag, 18. Mai 2025, 10.00 Uhr (letzte Leerung des Briefkastens).

Der Stimm- und Wahlausschuss wurde bereits auf der Webseite der Gemeinde Frutigen publiziert. Dieser hat sich gemäss Aufgebot im betreffenden Lokal einzufinden.

Der Gemeinderat